

Der Rat der Gemeinde Harsum hat in seiner Sitzung am 24.3.88 den Aufstellungs-
 beschluß für die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Harsum, den 5.4.88 (L.S.) gez. Moldt
 Der Gemeindedirektor
 (Moldt)

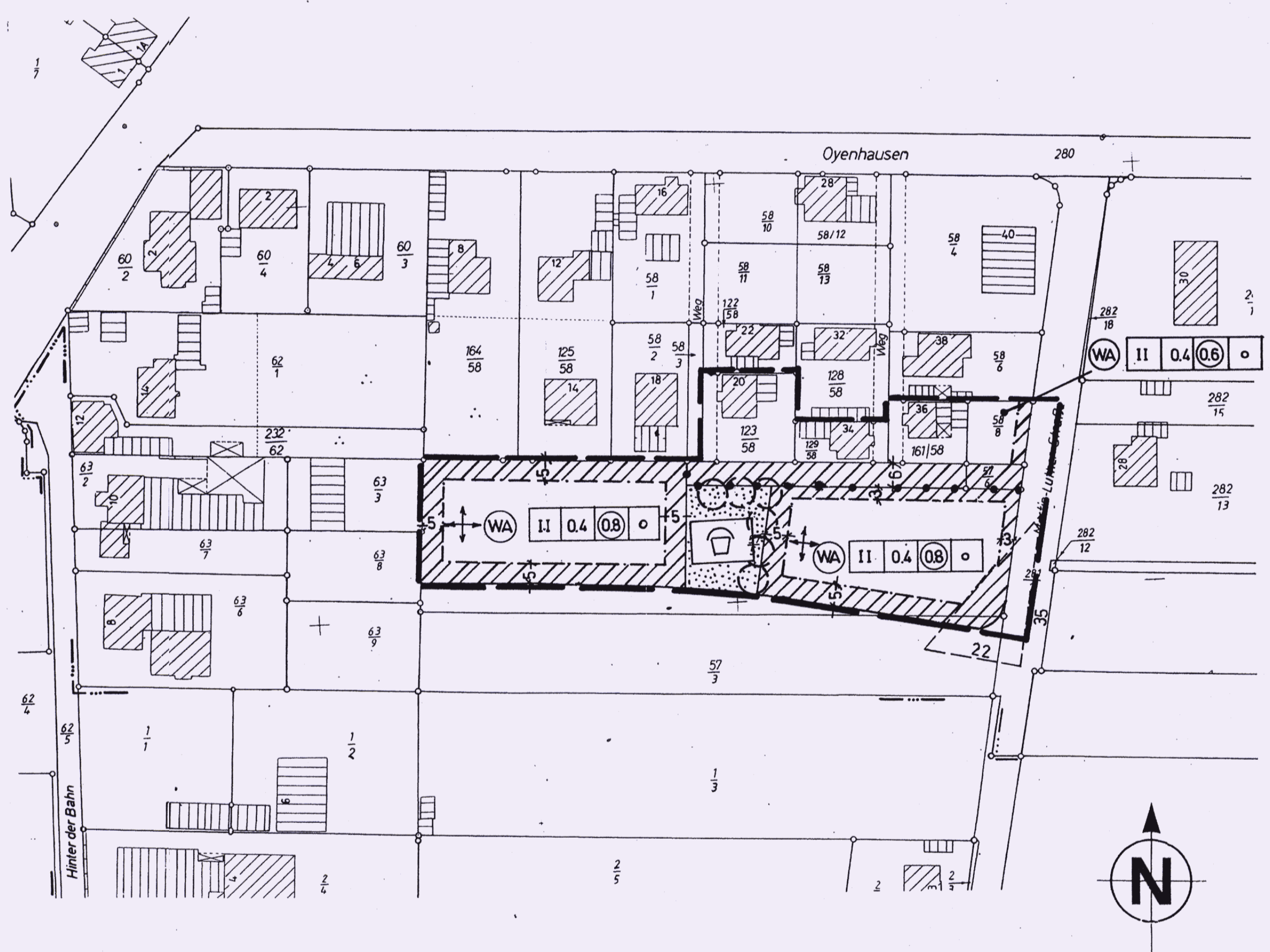
Der Rat der Gemeinde Harsum hat die vereinfachte Änderung des Bebauungs-
 planes in seiner Sitzung am 9.6.88 gemäß § 10 BauGB als Satzung be-
 schlossen.

Harsum, den 14.6.88 (L.S.) gez. Budde
 Der Bürgermeister
 (Budde) gez. Moldt
 Der Gemeindedirektor
 (Moldt)

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan
 während der Dienststunden eingesehen werden kann, sind am 20.7.88 ortsüblich
 im amtlichen Verkündigungsblatt des Landkreises Hildesheim Amtsblatt Nr. 27
 Seite 187 bekanntgemacht worden.

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist mit der Bekanntmachung
 rechtsverbindlich geworden.

Harsum, den 10.8.88
 Der Gemeindedirektor
 (Moldt)



GEMEINDE HARSUM

ORTSCHAFT HARSUM
 LANDKREIS HILDESHEIM
 REG. BEZ. HANNOVER

BEBAUUNGSPLAN NR. 12 „HARSUM - OST“ 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

PLANZEICHENERKLÄRUNG: M.1:1000

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES 1. VEREINF. ÄNDERUNG
- BAUGRENZE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- OFFENE BAUWEISE
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGE
- SPIELPLATZ
- GRÜNFLÄCHE öffentlich
- GEM. § 9 ABS. 1.25 BAUGB ANZUPFLANZENDE BÄUME (STANDORTHEIMISCH)

HARSUM, DEN 10.5.88